

## Informationen für Bürger und Geflügelhalter zur Vogelgrippe im Landkreis Harz

### **Stallpflicht**

Seit 29. Januar 2026 gilt im gesamten Landkreis Harz die **Stallpflicht** für Geflügel in privater und gewerblicher Haltung. Hühner aller Art, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse sind bis auf weiteres in sicheren Ställen oder in geschützten Bereichen unterzubringen, die vor dem Eindringen von Wildvögeln geschützt sind, um eine Ausbreitung der Vogelgrippe zu verhindern. Die **Allgemeinverfügung** vom Landkreis Harz ist online unter [www.kreis-hz.de](http://www.kreis-hz.de) zu finden.

Wichtig:

- Schützen Sie das Geflügel vor Kontakt mit Wildvögeln
- An Außengehegen sind Zäune und Netze zu verwenden, deren Maschen max. 25 mm Durchmesser aufweisen. Das Dach muss flüssigkeitsundurchlässig sein.

Folgende **Biosicherheitsmaßnahmen** werden dringend empfohlen:

- Trennen Sie strikt zwischen Straßen- und Stallkleidung
- Waschen Sie sich vor dem Betreten und nach dem Verlassen des Auslaufs/ Stalls die Hände
- Bewahren Sie Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, die mit Geflügel in Berührung kommen können, für Wildvögel unzugänglich auf
- Füttern Sie das Geflügel im Stall und tränken Sie es mit Leitungswasser (nicht mit Regenwasser oder sonstigem Oberflächenwasser)
- Verfüttern Sie keine Geflügelteile und keine Eierschalen von gekauften Eiern
- Sichern Sie die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte des Geflügels gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren. Halten Sie betriebsfremde Personen (Kinder, Besucher, Eierkunden usw.) und Haustiere (z.B. Hunde, Katzen) von den Ställen fern
- Duschen Sie, bevor Sie andere Geflügelhalter besuchen
- Reinigen und desinfizieren Sie Gerätschaften und Fahrzeuge nach jeder Ein- oder Ausstellung von Geflügel und nach jedem Geflügeltransport
- Führen Sie regelmäßig Schadnagerbekämpfung durch
- Beachten Sie auch die Empfehlungen, wie Sie bei Stallpflicht für Abwechslung der Tiere sorgen können, damit Ihnen unnötiger Stress erspart bleibt

### **Überwachung der Tiere/Auftreten von Symptomen**

Wenn Sie Halter von Vögeln und Geflügel sind, informieren Sie unverzüglich den Tierarzt, wenn Sie bei Ihren Tieren ungewöhnlich hohe Verluste feststellen.

Die gilt auch, wenn Sie neurologische Symptome (z.B. Apathie, Kopfdrehen, Gleichgewichtsstörungen) oder einen starken Rückgang der Legeleistung oder der Gewichtszunahme beobachten.

Benötigen Sie einen praktizierenden Tierarzt für einen Notfall außerhalb der Öffnungszeiten Ihres Tierarztes, finden Sie diesen auf der Website [www.tieraerztliche-notdienste.de/](http://www.tieraerztliche-notdienste.de/)

Wer seine Tierhaltung bisher noch nicht beim Veterinäramt angemeldet hat, wird gebeten, dies schnellstmöglich nachzuholen: [veterinaeramt@kreis-hz.de](mailto:veterinaeramt@kreis-hz.de)

## **Maßnahmen am Geflügelbetrieb in Bühne**

Aufgrund des Ausbruchs müssen alle Tiere im betroffenen Betrieb vorsorglich gekeult werden, um eine weitere Verschleppung des Virus zu verhindern.

Die Maßnahmen laufen seit dem Morgen des 29. Januar. Das Veterinäramt überwacht und begleitet die Maßnahmen.

Das Gelände rund um die Stallanlagen ist abgesperrt. Unbefugten ist ein Betreten untersagt. Anwohner werden gebeten, die Arbeiten der Einsatzkräfte nicht zu behindern.

## **Sperrung der Hoppenstedter Straße in Bühne**

Für die laufenden Maßnahmen wurde die Hoppenstedter Straße in Bühne gesperrt. Anwohner und Fernverkehr werden gebeten, den gesperrten Bereich weiträumig zu umfahren und aus Richtung Stötterlingen die Stötterlinger Straße als Umleitung zu nutzen.

## **Schutz- und Überwachungszone eingerichtet**

Um das betroffene Gebiet der Geflügelmastanlage verläuft eine Schutzzone mit einem Radius von drei Kilometern. Geflügelhalter, die innerhalb dieses Radius liegen, dürfen sowohl lebende Tiere als auch Erzeugnisse (wie Geflügelfleisch oder Eier) und tierische Nebenprodukte (wie verendete Tiere) weder verkaufen noch anderweitig in Verkehr bringen. Geflügelbetriebe müssen zusätzliche Überwachungs- und Biosicherheitsmaßnahmen ergreifen. Betroffen hiervon sind folgende Orte:

- Bühne
- Rhoden
- Rimbeck
- Hoppenstedt
- Wülperode
- Wülperode/ OT Suderode
- Stötterlingen
- Lüttgenrode, nördlich der Straße Siedlung
- Gewerbegebiet Osterwieck, Hoppenstedter Straße

Innerhalb der Überwachungszone mit einem Radius von zehn Kilometern um den Ausbruchsbetrieb, welche am Rand der Schutzzone beginnt, müssen Geflügelbestände fortlaufend überwacht werden. Dies betrifft die Ortschaften:

- Osterode am Fallstein
- Veltheim
- Hessen
- Deersheim
- Stadt Osterwieck
- Berßel
- Schauen
- Stapelburg
- Abbenrode
- Götdeckenrode

## **Fund von kranken oder toten Tieren**

Bürger und Geflügelhalter, die kranke oder tote Wildvögel oder Geflügel vorfinden, wenden sich bitte umgehend an das Veterinäramt des Landkreises Harz: Telefonisch unter 03941 5970-4496 oder per E-Mail an [tierseuche@kreis-hz.de](mailto:tierseuche@kreis-hz.de)

Ein Infektionsrisiko durch die Vogelgrippe-Viren für den Menschen ist prinzipiell nicht auszuschließen. Daher sollten Bürger, die tote Tiere finden, im Zweifel Abstand halten, um eine mögliche Weiterverschleppung des Virus zu verhindern.